

§ 2 **Gebührenberechnung**

Die Gebühren betragen ab 01.02.2011 je Schüler

	Gebühr pro Jahr in €	das entspricht einer Gebühr pro Monat in €		Gebühr pro Jahr in €	das entspricht einer Gebühr pro Monat in €		Gebühr pro Jahr in €	das entspricht einer Gebühr pro Monat in €
1. im Elementarunterricht			b) bei einer Unterrichtsstunde von 30 Minuten pro Woche im Hauptfach			4. in der studienermöglichenden Fachausbildung		
a) für die musikalische Früherziehung, die musikalische Grundausbildung und die rhythmisch-musikalische Erziehung bei einer Unterrichtsstunde von 60 Minuten pro Woche in Gruppen ab 10 Schülern	240,00	20,00	- in Gruppen von 2 Schülern	408,00	34,00	pro Woche	1020,00	85,00
			- im Einzelunterricht	648,00	54,00	- Einzelunterricht im Hauptfach mit 45 Minuten		
			- im Einzelunterricht im Fach Klavier	708,00	59,00	- Einzelunterricht im Nebenfach mit 30 Minuten		
						- Gruppenunterricht in Musiktheorie mit 45 Minuten		
						- Teilnahme am Ensemblespiel		
b) für die musikalische Früherziehung, die musikalische Grundausbildung und die rhythmisch-musikalische Erziehung bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche in Gruppen unter 10 Schülern	240,00	20,00	c) bei einer Unterrichtsstunde von 60 Minuten pro Woche im Hauptfach in Gruppen			5. für den Unterricht in Musiktheorie		
			- von 3 Schülern	540,00	45,00	bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche in Gruppen		
						- von mehr als 4 Schülern	150,00	12,50
			d) Klassenunterricht (inkl. Leihinstrument)	360,00	30,00	- bis zu 4 Schülern	252,00	21,00
c) für die rhythmisch-musikalische Erziehung des Kindes mit einem erwachsenen Begleiter bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche in Gruppen ab 6 Kindern (Musikraupen, Musikbienen, Tanzmäuse)	240,00	20,00	Auf die Gebühren im Instrumental- und Vokalunterricht wird für Schüler nach Vollendung des 25. Lebensjahres ein Zuschlag von 30 vom Hundert berechnet.			Keine Gebühren werden erhoben für die Teilnahme an dem musiktheoretischen Grundkurs.		
			3. im Ensemblespiel			Die Gebühren für die Überlassung eines schuleigenen Instrumentes zu Übungszwecken betragen je Monat		
			pro Woche			- im ersten Jahr der Überlassung		6,00
			- bis 60 Minuten	180,00	15,00	- ab zweitem Jahr der Überlassung		16,00
			- mehr als 60 Minuten	252,00	21,00			
2. im Instrumental- und Vokalunterricht			Keine Gebühren werden erhoben			6. Instrumentensafari	144,00	24,00
a) bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche im Hauptfach in Gruppen			a) für die Teilnahme am			(Gesamtkosten)		
- von mehr als 4 Schülern	288,00	24,00	- Akkordeon-Orchester			(in einem Halbjahr 15 X 60 min.)		
- von 4 Schülern	348,00	29,00	- Jugendorchester					
- von 3 Schülern	408,00	34,00	- Blasorchester und					
- von 2 Schülern	552,00	46,00	- an der Bigband					
- im Team-Teaching (inkl. Leihinstrument)	480,00	40,00	b) für die Teilnahme an allen übrigen Ensembles, sofern der Schüler bereits Unterricht in einem Instrumental- oder Vokalfach erhält.					
- im Einzelunterricht	900,00	75,00						
- im Einzelunterricht im Fach Klavier	960,00	80,00						

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des Schulhalbjahres (01.08. bzw. 01.02.), in dem der Unterricht beginnt und endet mit der Entlassung des Schülers.

Die Gebührenpflicht besteht auch für die Dauer der Schulferien.

§ 3 Gebührenermäßigung

1. Die Gebühren ermäßigen sich – mit Ausnahme der Gebühren für die Überlassung eines schuleigenen Instrumentes sowie der Gebühren im Ensemblespiel,

a) falls mehrere Mitglieder einer Familie gleichzeitig die Musikschule mit einem gebührenpflichtigen Unterricht besuchen, für das zweite Mitglied um 25 vom Hundert und für das dritte Mitglied um 33 1/3 vom Hundert. Der Besuch weiterer Mitglieder ist gebührenfrei. Die Reihenfolge der Ermäßigung richtet sich nach der jeweils höchsten Gebührensomme;

b) falls ein Schüler mehrere Unterrichtsfächer belegt, für das zweite und jedes weitere Fach um 25 vom Hundert. Die Rangfolge der Ermäßigung richtet sich nach dem Unterricht mit der höchsten Gebühr;

c) um 50 vom Hundert bei Vorlage eines Berechtigungsscheines für Personen, deren Familieneinkommen den jeweils geltenden anderthalbfachen Regelsatz nach dem SGB II bzw. SGB XII zuzüglich Unterkunftskosten (einschl. Heizkosten) nicht übersteigt.

2. Eine Ermäßigung von 50 vom Hundert auf die Eintrittspreise für Veranstaltungen der Musikschule wird gewährt

a) bei Vorlage eines Nachweises: Personen unter 18 Jahren, Schülern, Studenten, Auszubildenden, Wehr- und Zivildienstleistenden, Schwerbehinderten mit einer mindestens 80 %igen Erwerbsminderung;

b) bei Vorlage eines Berechtigungsscheines für Personen, deren Familieneinkommen den jeweils geltenden anderthalbfachen Regelsatz nach dem SGB II bzw. SGB XII zuzüglich Unterkunftskosten (einschl. Heizkosten) nicht übersteigt.

3. Fallen innerhalb eines Schuljahres aus Gründen, die die Stadt zu vertreten hat, mehr als zwei Unterrichtsstunden aus, werden - beginnend mit der dritten ausgefallenen Unterrichtsstunde - ein Viertel der Monatsgebühr je ausgefallene Stunde erstattet.

4. Die Gebühr für den Unterricht im Team-Teaching ermäßigt sich um jeweils 6,00 € für jeden Monat, in dem ein Leihinstrument nicht in Anspruch genommen wird.

Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren können entweder monatlich jeweils zum 15. eines Monats gezahlt werden, vierteljährlich zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. eines jeden Jahres oder halbjährlich zum 15.04. und 15.10. des Jahres.

Entlassung aus der Musikschule

Schüler werden aus der Musikschule entlassen,

- nach Beendigung des Unterrichts im Fachbereich 1;
- nach Abmeldung;
- wenn sie sich als ungeeignet erweisen;
- wenn sie wiederholt gegen die Schuldisziplin verstoßen haben; bei Minderjährigen muss eine Unterrichtung des gesetzlichen Vertreters vorausgegangen sein;
- bei nicht ordnungsgemäß gezahlten Schulgebühren.

Abmeldungen

- Abmeldungen sind nur schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum 31.01. und 31.07. eines jeden Jahres möglich. Bei zwingenden Gründen können Ausnahmen zugelassen werden.
- Die zeitlich befristeten Kurse im Fachbereich 1 enden nach Ablauf der Ausbildung und erfordern keine besondere Abmeldung.
- Die Lehrkräfte der Musikschule können keine Abmeldungen entgegennehmen.

Ferienordnung

- Die Ferienregelung der allgemeinbildenden Schulen im Land Nordrhein-Westfalen ist auch für die Musikschule verbindlich.



**Musikschule der
Stadt Lüdenscheid**



Auszug

aus der

Gebührensatzung

und der

Schulordnung



Unterrichtsangebot

Die Musikschule bietet Unterricht in folgenden **Fachbereichen** an:

Fachbereich	1
Elementarunterricht/Gesang Fachbereichsleitung: Marion Fritzsche <u>rhythmisch-musikalische Erziehung</u> <u>MUSIKRAUPEN / MUSIKBIENEN</u> - erfolgt für Kinder ab ca. 6 Monaten in Begleitung eines Erwachsenen in Gruppen von 8 bis 12 Kindern. Der Unterricht dauert in der Regel 1 Jahr. <u>rhythmisch-musikalische Erziehung MUSIKMÄUSE</u> - erfolgt für Kinder ab 3 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen in Gruppen von 10 bis 12 Kindern. Der Unterricht dauert jeweils 1 Jahr. <u>musikalische Früherziehung MUSIKFANTASIE</u> - erfolgt in der Regel in Gruppen von 10 bis 12 Schülern und wird Kindern ab dem 4. Lebensjahr erteilt. Der Unterricht dauert 2 Jahre.	

Fachbereich	2
Streichinstrumente Fachbereichsleitung: Martin Nieswandt Streicherklassenunterricht, Team-Teaching, „Geige spiel ich gerne“, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass	

Fachbereich	3
Blasinstrumente/Schlaginstrumente Fachbereichsleitung: Matthias Hirth Bläserklassenunterricht, Blockflöte, Euphonium, Fagott, Horn, Klarinette, Oboe, Pauke, Querflöte, Saxophon, , Trompete, Posaune, Tuba, Tenorhorn Pauke, Percussion, Mallets, Schlagzeug	

Fachbereich	4
Tastinstrumente/Musiktheorie Fachbereichsleitung: Christiane Hirth Akkordeon, Cembalo, E-Orgel, Keyboard, Kirchenorgel, Klavier,	

Fachbereich	5
Zupfinstrumente Fachbereichsleitung: Katja Fernholz-Bernecker Gitarre, E-Gitarre, E-Baß, Team-Teaching (klassische Gitarre und Liedbegleitung)	

Unterrichtsangebot

Die Musikschule bietet Unterricht in folgenden **Fachbereichen** an:

Fachbereich	1
Elementarunterricht/Gesang Fachbereichsleitung: Marion Fritzsche <u>rhythmisch-musikalische Erziehung</u> <u>MUSIKRAUPEN / MUSIKBIENEN</u> - erfolgt für Kinder ab ca. 6 Monaten in Begleitung eines Erwachsenen in Gruppen von 8 bis 12 Kindern. Der Unterricht dauert in der Regel 1 Jahr. <u>rhythmisch-musikalische Erziehung MUSIKMÄUSE</u> - erfolgt für Kinder ab 3 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen in Gruppen von 10 bis 12 Kindern. Der Unterricht dauert jeweils 1 Jahr. <u>musikalische Früherziehung MUSIKFANTASIE</u> - erfolgt in der Regel in Gruppen von 10 bis 12 Schülern und wird Kindern ab dem 4. Lebensjahr erteilt. Der Unterricht dauert 2 Jahre.	

Fachbereich	2
Streichinstrumente Fachbereichsleitung: Martin Nieswandt Streicherklassenunterricht, Team-Teaching, „Geige spiel ich gerne“, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass	

Fachbereich	3
Blasinstrumente/Schlaginstrumente Fachbereichsleitung: Matthias Hirth Bläserklassenunterricht, Blockflöte, Euphonium, Fagott, Horn, Klarinette, Oboe, Pauke, Querflöte, Saxophon, , Trompete, Posaune, Tuba, Tenorhorn Pauke, Percussion, Mallets, Schlagzeug	

Fachbereich	4
Tastinstrumente/Musiktheorie Fachbereichsleitung: Christiane Hirth Akkordeon, Cembalo, E-Orgel, Keyboard, Kirchenorgel, Klavier,	

Fachbereich	5
Zupfinstrumente Fachbereichsleitung: Katja Fernholz-Bernecker Gitarre, E-Gitarre, E-Baß, Team-Teaching (klassische Gitarre und Liedbegleitung)	

Unterrichtsangebot

Die Musikschule bietet Unterricht in folgenden **Fachbereichen** an:

Fachbereich	1
Elementarunterricht/Gesang Fachbereichsleitung: Marion Fritzsche <u>rhythmisch-musikalische Erziehung</u> <u>MUSIKRAUPEN / MUSIKBIENEN</u> - erfolgt für Kinder ab ca. 6 Monaten in Begleitung eines Erwachsenen in Gruppen von 8 bis 12 Kindern. Der Unterricht dauert in der Regel 1 Jahr. <u>rhythmisch-musikalische Erziehung MUSIKMÄUSE</u> - erfolgt für Kinder ab 3 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen in Gruppen von 10 bis 12 Kindern. Der Unterricht dauert jeweils 1 Jahr. <u>musikalische Früherziehung MUSIKFANTASIE</u> - erfolgt in der Regel in Gruppen von 10 bis 12 Schülern und wird Kindern ab dem 4. Lebensjahr erteilt. Der Unterricht dauert 2 Jahre.	

Fachbereich	2
Streichinstrumente Fachbereichsleitung: Martin Nieswandt Streicherklassenunterricht, Team-Teaching, „Geige spiel ich gerne“, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass	

Fachbereich	3
Blasinstrumente/Schlaginstrumente Fachbereichsleitung: Matthias Hirth Bläserklassenunterricht, Blockflöte, Euphonium, Fagott, Horn, Klarinette, Oboe, Pauke, Querflöte, Saxophon, , Trompete, Posaune, Tuba, Tenorhorn Pauke, Percussion, Mallets, Schlagzeug	

Fachbereich	4
Tastinstrumente/Musiktheorie Fachbereichsleitung: Christiane Hirth Akkordeon, Cembalo, E-Orgel, Keyboard, Kirchenorgel, Klavier,	

Fachbereich	5
Zupfinstrumente Fachbereichsleitung: Katja Fernholz-Bernecker Gitarre, E-Gitarre, E-Baß, Team-Teaching (klassische Gitarre und Liedbegleitung)	